



Niederschrift

über die am Dienstag, den 30. März 2021 um 19.00 Uhr im Alpenrosensaal Westendorf stattgefundene **44. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Mag. Schermer Christine, Kurz Hans Peter, Weißbacher Walter für Kurz Andreas, Eberl Christian für Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Schmid Anna, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt: Kurz Andreas und Schroll Leonhard

Weitere Anwesende: Schwaiger Margit und Hölzl Barbara (Gemeindebuchhaltung) und Goßner Walter (Bauamt)

Schrifführer: Rieser Gerhard

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.07 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages zum Areal der Stadtgemeinde Innsbruck
4. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 91/1, KG Westendorf
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 91/1, KG Westendorf, Dorfstraße; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 (1m²) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2); Plannr. 420-2020-00021
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 1972/1, 1980, 1981/1, KG Westendorf
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 1981/1 (TF), 1980 (TF), 1972/1 (TF), KG Westendorf, Vorderwindau; Plannr. BPLAN_2020_Vorderwindau_Gp_1981_1_ua
Behandlung der eingegangenen Stellungnahme während der Auflagefrist
8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 1981/1 (TF), KG Westendorf, Vorderwindau; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38(1) (12 m²); Plannr. 420-2020-00015
9. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 60, KG Westendorf
10. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes „Zentrum Obermanharthof“ und ergänzenden Bebauungsplanes „Obermanhart I“ im Bereich von

- Grundstück Nr. 60, .35/1, 61/8, KG Westendorf, Zentrum Obermanharthof; Plannr. BPLAN_2020_Zentrum_Obermannharthof_Gp_60_61_8_35_1
11. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. .35/1 (TF), 4108/6 (TF), KG Westendorf, Obermanharthof; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) (37 m²) sowie Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41 (36 m²); Plannr. 420-2020-00018
 12. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 2906/3, KG Westendorf
 13. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 2906/3, KG Westendorf, Vorderwindau Altwies; Plannr. BPLAN_2021_Altwies_Gp_2906_3
 14. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 467/1, 4132/3, 468, .84, 4405 bzw. Teilflächen davon, KG Westendorf, Moosen Heisenhof; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 und Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jugendgästehaus in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Familien- und Seminarhotel mit zwei Betreiberwohnungen und Personalunterkünften sowie von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Kleinspielfeld und Minigolfanlage sowie weitere Anpassungen; Plannr. 420-2021-00002
 15. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 290/39, 290/44, 290/71, KG Westendorf, Bichling Schedererfeld; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 und Geplante örtliche Straße § 53.1; Plannr. 420-2020-00020
 16. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 290/44, 290/71, KG Westendorf, Bichling Schedererfeld; Plannr. BPLAN_ERG_2021_GP_290/44_290/71_Schedererfeld_AH_22_02_2021
 17. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung einer Bausperre gem. § 74 TROG 2016 für Grundstück Nr. 438/21, KG Westendorf
 18. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des öffentlichen Kanals im Bereich Bergliftstraße
 19. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Pritschenwagens für den Bauhof Westendorf
 20. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG vom 17.12.2019, GZL 43 994/17 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG; 2 m² aus Grundstück 4184/1, 315 m² aus Grundstück 2108 und 4 m² aus Grundstück 2113/1 zum öffentlichen Gut 4395, sowie 345 m² aus dem öffentlichen Gut 4395 zum Grundstück 2113/1, KG 82006 Westendorf
 21. Beratung und Beschlussfassung der Schwimmbadtarife 2021
 22. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Barbara Hölzl zur Finanzverwalterin ab dem 1.4.2021
 23. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
 24. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, den Amtsleiter, die Baumamtsleitung, Frau Schwaiger und Frau Hölzl von der Gemeindebuchhaltung, die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Danach weist Bürgermeisterin Plieseis auf die Covid-Schutzmaßnahmen hin.

Zu Punkt 2)

Einleitend berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass die Jahresrechnung 2020 vom 9.3.2021 bis 23.3.2021 ordnungsgemäß im Gemeindeamt aufgelegt ist. Der Prüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2020 am 8.3.2020 vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Von der Bevölkerung erfolgte während der Auflagefrist keine Einsichtnahme und es wurden daher keine Einwände eingebracht.

Dem Gemeinderat wurde die Jahresrechnung 2020 per Mail übermittelt.

Daraufhin übergibt die Bürgermeisterin den Vorsitz an Vizebürgermeister Leitner-Hölzl.

Das Ersatzmitglied der Bürgermeisterin ist nicht anwesend.

Danach berichtet Finanzverwalterin Schwaiger, dass sich der Finanzierungshaushalt folgendermaßen zusammensetzt:

• Einzahlungen operative Gebarung:	€ 10.268.804,86
• Auszahlungen operative Gebarung:	€ 8.654.409,56
• Einzahlungen investive Gebarung:	€ 531.112,36
• Auszahlungen investive Gebarung:	€ 1.824.447,56
• Nettofinanzierungssaldo:	€ 321.060,10
• Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 0,00
• Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 62.680,67
• Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	€ -62.680,67
• Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 258.379,43
• Einzahlungen aus der nichtvoranschlagswirksamen Gebarung:	€ 4.826.015,85
• Auszahlung aus der nichtvoranschlagswirksamen Gebarung:	€ 4.685.195,05
• Saldo Geldfluss nichtvoranschlagswirksame Gebarung:	€ 140.820,80
• <u>Veränderung an liquiden Mitteln:</u>	<u>€ 399.200,23</u>

Somit verändert sich der gesamte Geldbestand (Datum 31.12.2019) von € 4.289.372,21 auf € 4.688.572,44 (Datum 31.12.2020).

Der Ergebnishaushalt setzt sich folgendermaßen zusammen:

• Summe Erträge:	€ 10.214.081,53
• Summe Aufwendungen:	€ 10.028.192,50
• Nettoergebnis:	€ 185.889,03
• Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
• Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.512,15
• Summe Haushaltsrücklagen:	€ -1.512,15
• <u>Gesamtnettoergebnis:</u>	<u>€ 184.376,88</u>

Der Vermögenshaushalt setzt sich folgendermaßen zusammen:

• Aktiva langfristiges Vermögen:	€ 47.615.612,88
• Aktiva kurzfristiges Vermögen:	€ 4.859.283,92
• Summe Aktiva:	€ 52.474.896,80
• Passiva Nettovermögen:	€ 43.595.820,82
• Sonderposten Investitionszuschüsse:	€ 3.186.969,04

• Langfristige Fremdmittel:	€ 5.110.170,76
• Kurzfristige Fremdmittel:	€ 581.936,18
• Summe Passiva:	€ 52.474.896,80

Der Verschuldungsgrad beträgt im Jahr 2020 9,14%.

An Rücklagen hat die Gemeinde € 1.008.211,41, welche bei den liquiden Mitteln bereits integriert sind.

Die Haftung für das Klärwerk beträgt € 809.742,24 und für die Golfplatz Hohe Salve-Brixental Errichter GmbH € 244.684,44.

Das Partizipationskapital an den Bergbahnen Westendorf weist einen Wert von € 310.000,- auf. Der anteilige Buchwert der Beteiligungen beträgt laut Bilanzen zum 30.11.2019 bei der Bergbahnen Westendorf GesmbH € 2.665.196,23, beim Golfplatz für die Kommanditanteile € 45.066,20 und bei der GmbH € 191.153,66.

Der Schuldenstand beträgt € 4.179.016,86. Die Tilgung beläuft sich auf € 62.680,67, der Zinsendienst auf € 42.440,45.

Danach werden von Frau Schwaiger die Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnishaushalt gegenüber dem Voranschlag erklärt.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird daraufhin vom Obmann des Überprüfungsausschusses Johann Krall den Gemeinderäten vorgetragen. Die Einnahmen der Kommunalsteuer sind gegenüber dem Vorjahr trotz der Coronapandemie fast ident.

An Abgabenertragsanteile hat die Gemeinde Westendorf gegenüber dem Vorjahr um ca. € 361.000,- weniger erhalten, sagt der Vizebürgermeister. Ist diesbezüglich ein finanzieller Ausgleich vom Bund angedacht, stellt Vizebürgermeister Leitner-Hölzl die Frage. Dazu informiert die Bürgermeisterin, dass diesbezüglich € 516.000,- zugesagt wurden.

Bürgermeisterin Plieseis verlässt daraufhin den Sitzungssaal.

In der Folge stellt Vizebürgermeister Leitner-Hölzl den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020. Die vorgenommene Abstimmung ergibt eine einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und somit die Entlastung der Bürgermeisterin.

Vizebürgermeister Leitner-Hölzl bedankt sich bei der Buchhaltung für die gute Arbeit und bei den Steuerzahlern und Betrieben für die gute Zahlungsmoral.

Danach wird die Bürgermeisterin in den Sitzungssaal gebeten und ihr von Vizebürgermeister Leitner-Hölzl das Ergebnis mitgeteilt sowie der Vorsitz wieder übergeben.

Bürgermeisterin Plieseis bedankt sich in der Folge für das einstimmige Abstimmungsergebnis und dankt dem Überprüfungsausschuss sowie den Buchhaltungsdamen, allen voran Margit Schwaiger und Hölzl Barbara für die sehr gute Arbeit.

Daraufhin verlassen Frau Schwaiger und Frau Hölzl den Sitzungssaal um ca. 19.30 Uhr.

Zu Punkt 3)

Bürgermeisterin Plieseis trägt zu diesem TO-Punkt folgendes vor:

Wie wir wissen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3.9.2019 beschlossen, ein Projekt für eine Freizeitanlage am Areal der Stadt Innsbruck anzustreben, nachdem die Schwimmbad-Arbeitsgruppe in Begleitung von Herrn Mag. Ferdinand Oberer eine intensive Bewertung bzw. Begutachtung von drei verschiedenen Grundstücken vorgenommen hat und dieses Innsbrucker Areal als eindeutiger Sieger hervorgegangen ist. Somit hat man die Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck aufgenommen und ich muss sagen, es war sehr komplex und schwierig, da es ja sehr viele Beteiligte gibt. Die Stadt hat um ein Angebot gebeten. Wir haben damals wie besprochen 2 Angebote gemacht, nämlich ein Kaufangebot und ein Baurechtsangebot. Das Kaufangebot wurde klar abgelehnt und das Baurechtsangebot mit Euro 75.000,-- Baurechtszins pro Jahr für das gesamte Areal diskutiert und „kritisiert“. Die Berechnungen von Seiten der Stadt Innsbruck ergaben nämlich einen jährlichen Baurechtszins von Euro 135.000,--. Man ist dann noch mehr ins Detail gegangen und hat sich intensiv über Zusatzleistungen für die Innsbrucker Pensionisten, Familien und Jugendlichen unterhalten, die man versucht hat in die Berechnungen einfließen zu lassen. Die Verhandlungen waren wirklich sehr zäh und schwierig. Wie ich im Herbst 2020 ja berichtet habe, war es bereits so weit, dass ich die Verhandlungen abgebrochen habe, weil auch in den Besprechungen mit den Vertretern des TVB und der Bergbahn herausgekommen ist, dass die von Innsbruck verlangte Summe einfach zu hoch ist.

Und die Gemeinde hat auch gewusst, dass das nur ein Gemeinschaftsprojekt mit den beiden Gremien TVB und Bergbahn sein kann.

Es hat dann daraufhin doch noch einmal von Seiten der Stadt Innsbruck eine Kommunikation mit dem Bürgermeister Georg Willi gegeben und er hat uns zu einem weiteren Verhandlungsgespräch eingeladen. Dazu ist dann Westendorf mit einer relativ großen Abordnung nach Innsbruck gefahren. Es waren als Vertretung der Bergbahn der AR-Vorsitzende Eberl Christian und der GF Kogler Hansjörg dabei, den TVB hat Obmann Jakob Lenk vertreten und für die Gemeinde waren Roland Treichl und ich dabei. Die Stadt Innsbruck wurde vertreten durch Bgm. Georg Willi und den Vertretern der Koalition.

Die Verhandlung hat mehrere Stunden gedauert, war sehr intensiv, man ist teilweise fast zu sehr ins Detail gekommen, es hat auch zwei Unterbrechungen für Beratungen gegeben und als Ergebnis ist dann an diesem Tag herausgekommen, dass die Stadt Innsbruck uns das Areal für 80 Jahre zu einem Baurechtszins von 85.000,-- Euro pro Jahr geben würde, plus vergünstigte Sommerfrische-Aufenthalte für die Innsbrucker Pensionisten und Beitritt der gesamten Skiwelt zum Freizeitticket. Dieses Ergebnis ist dann vom Westendorfer Verhandlungsteam mit dem Gemeindevorstand besprochen worden und für gut geheißen worden. Daraufhin wurde im Dezember dann ein Letter of intent (Absichtserklärung) von den Vertretern der Stadt Innsbruck und Anfang Jänner dann von 3 Vertretern der Gemeinde Westendorf unterzeichnet. Gleichzeitig wurde aber auch Stillschweigen bis zur Fertigstellung eines rechtlich gesicherten Vertrages vereinbart, da wir ja erst eine sog. Absichtserklärung hatten, die vor Gericht nicht halten würde. Inhalt dieser Absichtserklärung aber war auch, dass bis Ende Jänner 2021 ein Baurechtsvertragsentwurf von Seiten der Stadt Innsbruck vorliegen muss, sodass es dann doch einmal zeitnah zu einer endgültigen Beschlussfassung kommen kann. Die Stadt Innsbruck hat einen Entwurf dann auch geschickt, aber mit beigefügtem Email, dass ein auf die Grundstücke zuordenbarer Baurechtsvertrag bzw. Pachtvertrag erst nach Ausarbeitung des Projektes möglich ist. Die Vergabe von Baurecht ist ja nur auf Grundstücken möglich, wo ein Gebäude gebaut wird, alles andere sind Pachtverträge.

Die Zeit war dann ja schon wieder am Laufen und für Westendorf wissen wir ja drängt die Zeit, für die Innsbrucker war es ja nicht so stressig. Aber wir Westendorfer brauchen rechtliche Sicherheit, um ein Projekt in dieser Größenordnung planen und finanzieren zu können. Daher haben wir dann von uns aus (wurde im Vorstand so abgesprochen) einen Optionsvertrag mit RA Dr. Eduard Wallnöfer ausgearbeitet und der Stadt Innsbruck vorgelegt. Dieser wurde dann in zwei weiteren Terminen nochmals nachgebessert und der Optionsvertrag, den die Stadt Innsbruck nun im Gemeinderat am 18.3.2021 beschlossen hat, hat nun folgenden zusammengefassten Inhalt:

Die Stadt Innsbruck räumt der Gemeinde Westendorf bis zum 31.12.2022 (fast 2 Jahre) die einseitige und unwiderrufliche sowie unentgeltliche Option ein, im Rahmen des Verwendungszweckes „Freizeit- und Kulturzentrum“, ein Projekt auszuarbeiten und umzusetzen.

D. h. die Gemeinde Westendorf kann zum Jahreszins von 79.614,50 Euro 80 Jahre lang (Indexsicherung) das Areal der Stadt Ibk. mit einer Größe von ca. 100.000 m² nutzen. Die unrunde Summe kommt dadurch zustande, dass von Euro 85.000,-- der Golfplatzanteil von ca. 6.500 m² abgerechnet wurde.

Die Gemeinde Westendorf könnte daher

a.) das Areal für Freizeit-, Kultur-, Sport- Veranstaltungs- und damit verbundenen Gastronomie Zwecken nutzen

und kann

b.) die dazugehörigen Baulichkeiten darauf errichten

c.) das Areal land- und forstwirtschaftlich bewirtschaften, nutzen, gestalten und pflegen.

Nicht umfasst ist die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes oder die Errichtung eines Seminar- oder Kongresszentrums oder Ähnliches.

Sollte innerhalb dieser 80 Jahre die Gemeinde Westendorf für einen Teil daraus eine höherwertige Widmung beschließen, wird der Mehrwert auf die beiden Gemeinden Westendorf und Innsbruck je zur Hälfte aufgeteilt.

Sollte die Gemeinde Westendorf nach Optionsausübung noch nicht das gesamte Areal nutzen, erhalten wir den genutzten Teil zwei Jahre lang für den verminderten Pauschalbetrag von Euro 60.000,--/Jahr, danach ist dann der gesamte Baurechts- bzw. Pachtzins von Euro 79.614,50 zu bezahlen, d. h. also der volle Betrag wäre erst ab 2025 fällig.

Wie vorhin bereits erwähnt ist die Option unentgeltlich, allerdings hat die Gemeinde Westendorf bzw. TVB und Bergbahn zugesichert, dass

- Die Skiwelt bereits ab kommenden Winter 2021/22 beim Freizeitticket dabei ist
- Der TVB ab Sommer 2022 in den Monaten Mai/Juni und Sep./Okt. für wöchentlich 40 Innsbrucker einen Beherbergungsbetrieb im 3- oder 4-Sterne-Bereich vermitteln kann, der einen Rabatt von 20 % gibt.

Zusätzlich haben wir vom TVB und den Bergbahnen Westendorf folgende Bestätigungen erhalten:

- Der Ortsausschuss des TVB bietet eine Projektunterstützung in Form eines Infrastrukturzuschusses in Höhe von brutto 50.000,-- Euro pro Jahr für eine Laufzeit von 10 Jahren, wenn das Projekt einen touristischen Nutzen mit Mehrwert für den gesamten Ort Westendorf hat und einzigartig ist. Für Unterstützungen danach wird nach der Projektausarbeitung weiterverhandelt.

Weiters bietet der TVB die Kostenübernahme eines Drittels der Projektierungskosten (bis zu einer max. Projektierungssumme von Euro 200.000,--). Diese Beteiligung ist bis März 2023 abrufbar. Der TVB möchte ein stimmberechtigtes Mitglied im Projektierungsausschuss haben. Die Projektierungsarbeiten sollten bis März 2023 abgeschlossen und ein Baustart fix terminisiert sein.

- Die Bergbahn bietet Beteiligungskosten für die Errichtung des Speicher- und Badeteichs von Euro 1.000.000,-- an und einen Beitrag zum jährlichen Pacht- bzw. Baurechtszins von Euro 20.000,-- auf die Dauer der Nutzung des Speicherteichs. Der Teich muss mindestens 40.000 m³ Wasser Nutzinhalt haben und im Winter für die technische Beschneigung genutzt werden können. Das Projekt muss bis spätestens 2024 realisiert werden können und die Bergbahn Westendorf möchte ebenfalls ein Stimmrecht im Planungs- und Projektierungsausschuss.

Die Planungskosten für den Teil des Speicherteiches und zusätzlichen Einrichtungen wie Kühltürme, Pumpen usw. wird von den Bergbahnen übernommen.

Zusammenfassend ist zu sagen:

Die Gemeinde Westendorf geht mit einer Beschlussfassung heute noch keine Verpflichtung ein. Es ist nur ein Grundsatzbeschluss für den Abschluss des Optionsvertrages. Für die Ziehung der Option braucht es allerdings dann wieder einen Gemeinderatsbeschluss.

Das Areal der Stadt Innsbruck bietet für die Gemeinde Westendorf also viel Entwicklungsmöglichkeit auf ca. 100.000 m² und daher sieht der TVB, die BB und der Gemeindevorstand diese Option als einmalige Chance für Westendorf.

Nach diesen Informationen sagt Gemeinderat Schwaiger, dass in der Septembersitzung 2019 der Gemeinderat beschlossen hat, sich maximal 12 Monate für die Projektausarbeitung Zeit zu geben. Dies ist nicht geschehen und wurde daher der damals gefasste Gemeinderatsbeschluss nicht vollzogen. Es ist daher die Vorgehensweise nicht gesetzeskonform, zumal dieser besagte Beschluss vom Gemeinderat nicht aufgehoben wurde.

Es wurde in dieser Angelegenheit Stillschweigen vereinbart, da bis dato von der Stadt Innsbruck keine Sicherheit für die Nutzung des Grundstückes vorgelegen ist. Nun kann man sehr gerne offen darüber diskutieren, teilt Bürgermeisterin Plieseis mit.

Daraufhin sagt Gemeinderat Schwaiger, dass man durch diese Vorgehensweise weitere 5 Monate verloren hat. Weiters stellt Schwaiger die Frage, ob man sich über die Finanzierbarkeit dieses angedachten Projektes bereits Gedanken gemacht hat.

Ob sich die Gemeinde dieses Projekt leisten kann, kann nicht vorhergesagt werden, informiert die Bürgermeisterin. Durch den Optionsvertrag hätte man aber nun die Möglichkeit, die beiden Projekte „Sanierung bzw. Neubau“ gegenüberzustellen.

Daraufhin bringt Gemeinderat Schwaiger den schriftlichen Antrag auf eine Volksbefragung ein und teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er über den Abschluss des Optionsvertrages nicht zustimmen wird.

Der Antrag von Gemeinderat Schwaiger wird in der Folge von Bürgermeisterin Plieseis dem Gemeinderat vorgetragen, welcher wie folgt lautet:

Ich stelle hiermit förmlich den ergänzenden Antrag zu Tagesordnungspunkt 3. der heutigen Gemeinderatssitzung gem. § 61 TGO iVm. § 41 TGO eine Volksbefragung zur Standortbestimmung des Westendorfer Schwimmbades durchzuführen.

Gemäß § 61 TGO soll die Fragestellung folgenden Text beinhalten:

Soll das bestehende Freischwimmbad in Westendorf saniert und weiterbetrieben werden?

Gemeinderätin Schermer sagt, dass sie eine Volksbefragung zu diesem Thema positiv findet, doch die Fragestellung von Gemeinderat Schwaiger nicht zielführend erscheint.

Ersatzgemeinderat Eberl berichtet daraufhin über die Verhandlungen mit der Stadt Innsbruck. Er findet, dass die im Optionsvertrag enthaltene Wertschöpfungsaufteilung zwischen der Stadt Innsbruck und der Gemeinde Westendorf sehr gut ist. Weiters ist zu sagen, dass dieses Projekt nicht auf einmal verwirklicht werden muss. Bezüglich der Finanzierung muss im Bereich des derzeitigen Schwimmbades Kapital lukriert werden. Somit wäre es sicherlich möglich, dieses neue Projekt zu verwirklichen. Eine Volksbefragung durchzuführen, wenn die Bevölkerung derzeit noch kaum Informationen erhalten hat, findet Ersatzgemeinderat Eberl ebenfalls nicht zielführend. Auch ist zu bedenken, dass sich die Bergbahnen Westendorf sicherlich und der TVB Westendorf vermutlich an der Sanierung des derzeitigen Schwimmbades finanziell nicht beteiligen werden, so Eberl auf die Frage von Gemeinderätin Schermer. Es ist dieses Projekt auf dem Grundstück der Stadt Innsbruck eine sehr große Chance für den Ort Westendorf. Jedenfalls muss die Ausarbeitung eines solchen Projektes in professionelle Hände gegeben werden. Erst danach sollte der Bevölkerung dieses Projekt vorgestellt werden.

Der Gemeinderatsbeschluss hat gelautet, dass sich die Gemeinde ein Jahr Zeit gibt, mit der Stadt Innsbruck zu verhandeln und gleichzeitig wird am bestehenden Areal eine Ausarbeitung des Projektes vorangetrieben, sagt Gemeinderätin Schmid. Dies ist aber leider nicht geschehen und sieht Bürgermeisterin Plieseis diesbezüglich in der Verantwortung. Weiters sagt Schmid, dass es keine Option ist, wenn sich der TVB eine Hintertür für die finanzielle Beteiligung offen lässt.

Bürgermeisterin Plieseis berichtet anschließend, dass sie vom Gemeindevorstand beauftragt wurde, weitere Gespräche mit der Stadt Innsbruck zu führen. Wenn heute der Optionsvertrag beschlossen wird, hat das nichts mit dem derzeitigen Schwimmbadareal zu tun. Weiters ist mitzuteilen, dass bei einer Aufwertung des Innsbrucker Areals die Gemeinde mit 50% mitverdient. Noch zu beachten ist auch, dass im damaligen Schenkungsvertrag des TVB eine touristische Nutzung vorgeschrieben ist. Wenn heute dem Optionsvertrag nicht zugestimmt wird, dann haben wir wiederum ein großes Problem.

Für die Sanierung sind Kostenschätzungen vorhanden, so die Bürgermeisterin auf die Frage von Vizebürgermeister Leitner-Hölzl. Es kann aber sicherlich nicht sein, dass der TVB nur für die nächsten 10 Jahre einen finanziellen Zuschuss gibt, sondern muss dies auf die 80 Jahre ausgeweitet werden, so die Meinung vom Vizebürgermeister.

Gemeinderat Lenk findet eine Volksbefragung nicht schlecht, aber es müsste diesbezüglich eine andere Fragestellung festgelegt werden. Auch findet er derzeit noch die Volksbefragung zu früh, da bis dato noch kaum Informationen öffentlich wurden.

Daraufhin übergibt Bürgermeisterin Plieseis das Wort an Zuhörer Jakob Lenk, welcher berichtet, dass er kein großes Problem sieht, wenn der vorgelegte Optionsvertrag unterschrieben wird. Es fallen diesbezüglich keine Kosten an. Der TVB wird sich auch nicht von seiner Verantwortung nach 10 Jahren zurückziehen. Auch der derzeit jährliche Abgang von ca. € 160.000,- sollte bei der heutigen Entscheidungsfindung in Betracht gezogen werden.

Gemeinderätin Schermer sagt danach, dass laut Ersatzgemeinderat Eberl eine große Projektausarbeitung im Bereich des Areals der Stadt Innsbruck erfolgen soll, Vizebürgermeister Leitner-Hölzl ist für die Ausarbeitung von 2 Projekten (altes Schwimmbad gegenüber neuem Areal). Weiters würde Gemeinderätin Schermer die Tatsache nicht gut finden, dass bei Unterfertigung des Optionsvertrages dann der viele Zeitaufwand und die angefallenen Kosten keine andere Möglichkeit mehr zulassen würden, als für das Projekt im Bereich des Areals der Stadt Innsbruck zuzustimmen.

Bürgermeisterin Plieseis sagt, dass sich die Gemeinde Westendorf mit der heutigen Zustimmung für den Optionsvertrag nichts verbaut, aber heute dieses Thema durchdiskutieren nicht möglich ist. Es sollte aber eine weitere Besprechung im Gemeinderat, wo nur dieses Thema behandelt wird, die weitere Vorgehensweise klären.

Gemeinderat Lenk ist der Meinung, dass in den nächsten 14 Tagen eine Gemeinderatssitzung mit nur diesem Thema erfolgen soll. Dieser Meinung stimmen weitere Gemeinderatsmitglieder ebenfalls zu.

Gemeinderat Schwaiger sagt anschließend, dass er den heutigen Antrag zur Volksbefragung zurückzieht, wenn in den nächsten zwei Wochen eine neuerliche Sitzung zu diesem Thema stattfindet. Dort wird er den Antrag zur Volksbefragung mit einer anderen Fragestellung wiederum einbringen.

Die Bergbahnen beteiligen sich mit 1 Million Euro für die Errichtung des Sees und bezahlt sämtliche Arbeiten, welche die Bergbahnen für die Beschneigung braucht, so Ersatzgemeinderat Eberl auf die Frage von Gemeinderat Hölzl.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat mit 12 Jastimmen bei 3 Neinstimmen, dass der Abschluss des Optionsvertrages zum Areal der Stadtgemeinde Innsbruck genehmigt wird.

Zu Punkt 4)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, informiert die Bürgermeisterin.

Zu Punkt 5)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Westendorf in seiner Sitzung vom 22.12.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 91/1 KG 82006 Westendorf (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2020, mit der Planungsnummer 420-2020-00021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 91/1 KG 82006 Westendorf rund 1 m²

von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 855 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Zu Punkt 6)

Es liegt ein vom Eigentümer unterfertigter Raumordnungsvertrag vor.

Auf Antrag der Bürgermeisterin stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages betreffend der Grundstücke Nr. 1972/1, 1980, 1981/1, mit Herrn Rupert Schipflinger zu.

Zu Punkt 7)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung und die Präsentation der fachlichen Empfehlung von der Raumplanerin Mag. Claudia Schönegger zur eingelangten Stellungnahme. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2020 beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes ZI: BPLAN_2020_Vorderwindau_GP_1981_1_ua, vom 12.10.2020 im Bereich von Grundstück Nr. 1981/1, 1980, 1972/1 (Teilflächen), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

SN_1: Leonhard und Bettina Hölzl, Tobias Fuchs, Vorderwindau 25, 6363 Westendorf

Inhalte der Stellungnahme zusammengefasst:

Größe des eingeschößigen Gebäudes zu groß - max. 50% der Grundstückslänge

- Behandlung: bei der planlichen Festlegung handelt es sich um die Festlegung eines Bereiches innerhalb dem die Situierung der TG Einfahrt erfolgen kann; diese muss nicht zur

Gänze genutzt werden; die TG Abfahrt muss den Bestimmungen der TBO entsprechen, wonach max. die Hälfte der gemeinsamen Grundstückslänge innerhalb der Abstandsflächen bebaut werden darf.

Die relative Bauhöhe von 10,4 m überschreitet die der direkten Nachbarhäuser deutlich. Relative Bauhöhen des Bestandes sind niedriger (z.B. 8,84m) – Besonnung, minimaler Abstand...

- Behandlung: Die relative Bauhöhe resultiert daraus, dass das EG Niveau tiefer liegt als jenes der Bebauung auf Gst. 1981/3, der HG-H mit 796,40 müA für die geplante Bebauung überschreitet jedoch nur geringfügig jene des Hauptfirstes auf Gst. 1981/3 mit 796,28 müA. Zudem wurden absolute Höhen für den traufseitigen Wandabschluss (794,50) und eine relative Wandhöhe mit 8,5m festgelegt – dies entspricht ca. der Bebauung auf Gst. 1981/3.

Es fehlt die Darstellung der Firstrichtung

- Behandlung: Diese Festlegung ist nicht zwingend erforderlich. Aufgrund der Bestimmungen zum Satteldach, sowie Wandabschlüsse und Dachneigung sind ausreichend Bestimmungen gegeben, die die Einfügung des Baukörpers in die umgebende Bebauung sicherstellen.

Zu dichte Bebauung für Vorgabe D1 (BMD 2,15) – Abstand der Bebauung im Umfeld 20m – Planung passt nicht in diese Gegend – zu hohe Verdichtung im Weiler

- Behandlung: Durch die Vorgaben zur Gebäudesituierung können in Verbindung mit der Baumassendichte grundsätzlich Bebauungsstrukturen – freistehende Einzelhäuser – sichergestellt werden. Ein Abstand von 20 m würde dem Grundsatz nach einer bodensparenden Bebauung widersprechen.

Kein Wohnraum für Einheimische – Vermarktung durch Tegernseer Immobilienmakler

- Behandlung: Mit dem Bebauungsplan wurden auch entsprechende Verträge abgeschlossen, die zum Verkauf eines Teiles der Wohnnutzfläche an Einheimische verpflichten –vgl. Beschluss Richtlinie neu

Es wird daher empfohlen, keine Änderungen im gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan gegenüber der 1. Auflage vorzunehmen.

Einstimmige Beschlüsse:

Der Behandlung der eingelangten Stellungnahme wird gemäß den Behandlungsvorschlägen der Raumplanerin Mag. Claudia Schöneegger - Technische Büro für Raumplanung Terra Cognita KG – auf Antrag der Bürgermeisterin gefolgt und beschlossen, keine Änderung am Bebauungsplan vorzunehmen und damit den Bebauungsplan ZI: BPLAN_2020_Vorderwindau_GP_1981_1_ua, vom 12.10.2020 zu erlassen.

Zu Punkt 8)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Westendorf in seiner Sitzung vom 10.11.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1981/1 KG 82006 Westendorf (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom/in Planer/in Terra Cognita, Claudia Schöneegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 10.11.2020, mit der Planungsnummer 420-2020-00015, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 1981/1 KG 82006 Westendorf rund 12 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Zu Punkt 9)

Es liegt ein vom Eigentümer und künftigen Eigentümer unterfertigter Raumordnungsvertrag vor. Die Bürgermeisterin erläutert die zusätzliche Verpflichtung für eine touristische Nutzung auf eine Dauer von 25 Jahre. Es folgen eine kurze Diskussion und Fragen zu diesem Zusatz und der Thematik zur Kontrolle von Freizeitwohnsitzen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages betreffend des Grundstückes Nr. 60, mit Herrn Jakob Hirzinger und der Immobilien Oberlechner Tourismus GmbH zu.

Zu Punkt 10)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2020 beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes ZI: BPLAN_2020_ZentrumObermannharthof_Gp_60_61_8_35_1, vom 12.10.2020 im Bereich von Grundstück Nr. .35/1, 60, 61/8, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf, gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, den von der Terra Cognita Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf ZI: BPLAN_2020_ZentrumObermannharthof_Gp_60_61_8_35_1, vom 12.10.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Zentrum Obermanhart, Obermanhart I“, im Bereich von Grundstück Nr. .35/1, 60, 61/8, KG Westendorf.

Zu Punkt 11)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Westendorf in seiner Sitzung vom 10.11.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich .35/1, 4108/6 KG 82006 Westendorf (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 10.11.2020, mit der Planungsnummer 420-2020-00018, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück .35/1 KG 82006 Westendorf rund 37 m²

von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 4108/6 KG 82006 Westendorf rund 36 m²

von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

Zu Punkt 12)

Es liegt ein vom Eigentümer unterfertigter Raumordnungsvertrag vor.

Auf Antrag der Bürgermeisterin stimmt der Gemeinderat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages betreffend dem Grundstück Nr. 2906/3, mit Herrn Daniel Krall zu.

Zu Punkt 13)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Einstimmiger Beschluss:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: BPLAN_2021_Altwies_Gp-2906_3, vom 17.02.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Vorderwindau Altwies“, im Bereich von Grundstück Nr. 2906/3, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 64, Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 14)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 29.3.2021, mit der Planungsnummer 420-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich 467/1, 4132/3, 468, .84, 4405 KG 82006 Westendorf (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Grundstück .84 KG 82006 Westendorf rund 454 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Familien- und Seminarhotel mit zwei Betreiberwohnungen und Personalunterkünften

sowie rund 2248 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Kleinspielfeld und Minigolfanlage

sowie rund 8 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jugendgästehaus in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Kleinspielfeld und Minigolfanlage
sowie rund 839 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jugendgästehaus in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Familien- und Seminarhotel mit zwei Betreiberwohnungen und Personalunterkünften
weitere Grundstück 4132/3 KG 82006 Westendorf rund 33 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Familien- und Seminarhotel mit zwei Betreiberwohnungen und Personalunterkünften
sowie rund 8 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Kleinspielfeld und Minigolfanlage
weitere Grundstück 4405 KG 82006 Westendorf rund 2 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jugendgästehaus in
Freiland § 41
weitere Grundstück 467/1 KG 82006 Westendorf rund 1794 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Kleinspielfeld und Minigolfanlage
weitere Grundstück 468 KG 82006 Westendorf rund 12 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Familien- und Seminarhotel mit zwei Betreiberwohnungen und Personalunterkünften
sowie rund 131 m² von Freiland § 41 in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Kleinspielfeld und Minigolfanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 15)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Gemeinderat Steixner weist auf die Planung von erforderlichen größeren Wohnungen und eine höhere Anzahl von Tiefgaragenstellplätzen hin.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/in Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 29.3.2021, mit der Planungsnummer 420-2020-00020, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich 290/39, 290/44, 290/71 KG 82006 Westendorf (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Grundstück 290/39 KG 82006 Westendorf rund 1146 m² von Freiland § 41 in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 290/44 KG 82006 Westendorf rund 3591 m² von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 290/71 KG 82006 Westendorf rund 1193 m² von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 16)

Nach Wiedergabe des Tagesordnungspunktes durch die Bürgermeisterin erfolgt von Bausachbearbeiter Walter Goßner eine kurze Zusammenfassung. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten.

Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Einstimmiger Beschluss:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, i.d.g.F., den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: BPLAN-ERG_2021GP_290/44_280/71Schedererfeld_AH, vom 22.02.2021 über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes „Schedererfeld“, im Bereich von Grundstück Nr. 290/44, 290/71, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 64, Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Walter Goßner verlässt um ca. 21.30 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 17)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, informiert die Bürgermeisterin.

Zu Punkt 18)

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass im Bereich Bergliftstraße aufgrund des Bauvorhabens auf dem Grundstück 4457/1 der öffentliche Kanal verlegt werden muss. Diesbezüglich erfolgte unter anderem am 19.3.2021 eine Besprechung, wo der Antragsteller, DI Wolfgang Raudaschl, Bürgermeisterin Annamarie Plieseis, Leonhard Schroll und Gerhard Rieser anwesend waren. Das diesbezügliche Protokoll wurde den Gemeinderäten/innen per Mail übermittelt. In dieser Besprechung wurde festgestellt, dass die vorgeschlagene Kanalverlegungsvariante, welche im Auftrag des Antragstellers ausgearbeitet wurde, laut Kostenschätzung von DI Raudaschl, Fa. Kirchebner Ziviltechniker GmbH, ca. brutto € 50.000,- betragen wird. Durch ein Berechnungsmodell von DI Raudaschl, in welchem auf das Alter des bestehenden Kanals, der Schadensklasse, der umzulegenden Länge, der nicht mehr benötigten Kanallänge sowie der jeweiligen Dimension des Kanals eingegangen wird und einigen weiteren Verhandlungen mit dem Antragsteller, kam man vorbehaltlich zu der Meinung, dass die Gemeinde von den genannten Kosten 60% übernimmt, die restlichen 40% der Antragsteller bezahlt. Die Gemeinde könnte dadurch die Möglichkeit nutzen, den derzeitigen ca. 35 Jahre alten Kanal durch einen neuen Kanal in einer neuen Trasse zu ersetzen.

Der Gemeinderat kommt nach einigen weiteren Informationen mit 13 Jastimmen bei 2 Neinstimmen zu dem Beschluss, dass die Kanalverlegung mit der Kostenaufteilung durchgeführt werden kann.

Zu Punkt 19)

Zu diesem Punkt wird eingangs bereits von Gemeinderat Lenk die Frage gestellt, ob hierüber auch die Anschaffung eines E-Autos in Betracht gezogen wurde. Diesbezüglich sagt die Bürgermeisterin und Amtsleiter Rieser, dass der Ankauf eines E-Pritschenwagens derzeit noch nicht möglich ist, da diese Fahrzeuge noch nicht auf dem Markt sind. Diese Info wurde von den zuständigen Firmen, welche Angebote für einen Pritschenwagen abgegeben haben, so mitgeteilt. Folgende Angebote wurden abgegeben, sagt die Bürgermeisterin:

- Autohaus Fuchs GmbH aus 6305 Itter, Marke Mercedes (Automatik), mit einer Angebotssumme von brutto € 55.320,- abzüglich Eintausch Altwagen zum Preis von € 1.500,-, ergibt einen Gesamtpreis von € 53.820,-
- Nimo Automobile aus 6361 Hopfgarten, Marke VW, mit einer Angebotssumme von brutto € 52.562,- abzüglich Eintausch Altwagen zum Preis von € 1.500,-, ergibt einen Gesamtpreis von € 51.062,-
- MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, Marke MAN (Automatik), mit einer Angebotssumme von brutto € 44.160,- abzüglich Eintausch Altwagen zum Preis von € 1.500,-, ergibt einen Gesamtpreis von € 42.660,-. Heute Nachmittag wurde aber mitgeteilt, dass dieser Wagen nicht vor dem 31. Oktober 2021 geliefert werden kann und somit die NOVA von brutto € 16.428,- hinzuzurechnen ist. Es ergibt sich somit ein Gesamtpreis von brutto € 59.088,-
- Autohaus Fuchs GmbH aus 6305 Itter, Marke Peugeot, mit einer Angebotssumme von brutto € 50.408,- (neuer Kipper) abzüglich Eintausch Altwagen zum Preis von € 1.500,- ergibt einen Gesamtpreis von € 48.908,-
- Autohaus Fuchs GmbH aus 6305 Itter, Marke Peugeot, inklusive Allrad mit einer Angebotssumme von brutto € 39.488,- abzüglich Eintausch Altwagen zum Preis von € 1.500,-, ergibt einen Gesamtpreis von € 37.988,- bzw. ohne Allrad mit einer Angebotssumme von brutto € 31.628,- abzüglich Eintausch Altwagen zum Preis von € 1.500,- ergibt einen Gesamtpreis von € 30.128,-. Bei beiden Fahrzeugen würde der sanierte Alukipper, welcher sich auf dem derzeitigen Pritschenwagen befindet, angebracht.

Mitzuteilen ist noch, dass beim VW nur 5 und nicht 7 Personen Platz finden und der Mercedes sowie MAN ein Automatikgetriebe haben. Weiters würde der Peugeot weiterhin in der Tiefgarage des Vereinshauses geparkt werden können, da sich dies mit der Höhe des Fahrzeuges ausgehen wird, und der Peugeot ohne Allrad baldigst an die Gemeinde Westendorf ausgeliefert werden.

Für den Eintausch des Altwagens mit Pritsche wurde ein Preis von € 6.500,- veranschlagt. Am Donnerstag, den 25.3.2021 ist nun leider ein Motorschaden beim Pritschenwagen aufgetreten und daher ist mit nur mehr einem Eintauschwert von € 1.500,- zu rechnen.

Sollte sich die Gemeinde für den Peugeot ohne Allrad entscheiden (Liefertermin in ca. 2 bis 3 Wochen), würde ein Leihwagen (Kastenwagen) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sollte sich die Gemeinde für den Peugeot mit Allrad entscheiden (Liefertermin ca. Ende September 2021), würden für den Leihwagen (Pritschenwagen) pro Monat inclusive Versicherung brutto € 500,- verrechnet.

Nach einigen weiteren Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass der Peugeot Allrad mit der sanierten Brücke zum Preis von brutto € 37.988,- beim Autohaus Fuchs in Itter angeschafft werden kann. In diesem Preis ist der Eintausch des Altwagens von € 1.500,- bereits miteingerechnet.

Zu Punkt 20)

Nach den einleitenden Worten übergibt Bürgermeisterin Plieseis das Wort an Amtsleiter Rieser, welcher daraufhin folgendes berichtet:

Im Bereich Oberwindau sollte eine Grundstückbereinigung zwischen den Grundstücken der KG 82006 Westendorf, Grundstücksnummern 2080, 2108, 2113/1, 2121, 2123, 4184/1, 4184/2 und 4395 durchgeführt werden. Es wäre somit auch das öffentliche Gut, Grundstücksnummer 4395, betroffen. Der diesbezügliche Plan wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits

ausgeteilt. Da durch diese Grundstücksbereinigung das öffentliche Gut 24 m² weniger Grundfläche hätte, würde der Grundbesitzer, welchem diese Grundfläche zugeschrieben wird, einen einmaligen Betrag von € 2.492,16 an die Gemeinde Westendorf bezahlen. Dies wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 4.6.2020 so beschlossen. Weiters wird sich laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 10.8.2018 die Gemeinde Westendorf mit 50% an den Vermessungskosten beteiligen.

Für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff beim zuständigen Bezirksgericht wäre vom Gemeinderat daher folgendes zu beschließen:

- Widmung von 2 m² aus dem Grundstück 4184/1 als öffentliches Gut und Zuschreibung an das öffentliche Gut, Grundstück 4395
- Widmung von 315 m² aus dem Grundstück 2108 als öffentliches Gut und Zuschreibung an das öffentliche Gut, Grundstück 4395
- Widmung von 4 m² aus dem Grundstück 2113/1 als öffentliches Gut und Zuschreibung an das öffentliche Gut, Grundstück 4395
- Aufhebung der Widmung von 2 m² aus dem Grundstück 4395 als öffentliches Gut und Zuschreibung an das Grundstück 2113/1
- Aufhebung der Widmung von 343 m² aus dem Grundstück 4395 als öffentliches Gut und Zuschreibung an das Grundstück 2113/1

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die besagte lastenfreie Übernahme und Widmung der Teilflächen in das öffentliche Gut, Grst. 4395, KG 82006 Westendorf, sowie die Abschreibung und Aufhebung der Widmung der Teilflächen aus dem öffentlichen Gut, Grst. 4395, KG 82006 Westendorf, gemäß der Vermessungsurkunde von der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG, GZL: 43 994/17 vom 17.12.2019.

Zu Punkt 21)

Das Tarifblatt mit den vorgesehenen Preisen wurde dem Gemeinderat bereits per Email übermittelt, berichtet die Bürgermeisterin.

Gegenüber dem Vorjahr würden sich nur die Kombikarten mit den Bergbahnen Westendorf ändern, da die Bergbahnen eine Tarifierhöhung vorgenommen haben. Alle anderen Tarife würden sich gegenüber dem Vorjahr nicht ändern. Es wären somit folgende Tarife für das Freischwimmbad ab April 2021 vorgesehen:

Vorschlag

Tarife Sommer 2021 für das Freischwimmbad

Eintrittskarten €	derzeit		neu		derzeit		neu	
	Erwachsene (ab 19 J.)	Erwachsene (ab 19 J.)	Jugend (17 - 18 J.)	Jugend (17 - 18 J.)	Kinder (6 - 16 J.)			
Eintritt	€ 4,50	€ 4,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,50
mit Gästekarte	€ 4,50	€ 4,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00
ohne Gästekarte	€ 5,50	€ 5,50	€ 4,50	€ 4,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50
einmaliger Eintritt ab 15 Uhr	€ 3,00	€ 3,00	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00
20-Punkte-Karte (2 Punkte = 1 Eintritt)	€ 40,00	€ 40,00	€ 30,00	€ 30,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00
mit Gästekarte	€ 40,00	€ 40,00	€ 30,00	€ 30,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00
ohne Gästekarte	€ 50,00	€ 50,00	€ 40,00	€ 40,00	€ 30,00	€ 30,00	€ 30,00	€ 30,00
Familiensaisonkarte								
2 Erw. u. 1 Kind, weitere Kinder frei	€ 130,00	€ 130,00						
1 Erw. u. 1 Kind, weitere Kinder frei	€ 80,00	€ 80,00						
Saisonkarte	€ 55,00	€ 55,00	€ 40,00	€ 40,00	€ 35,00	€ 35,00	€ 35,00	€ 35,00
Saisonkarte Senioren ab Jahrg. '60	€ 45,00	€ 45,00						
Saisonkarte Bergbahn u. Freibad (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 220,50	€ 240,00	€ 158,00	€ 177,50	€ 112,00	€ 125,00	€ 125,00	€ 125,00
Familiensaisonkarte Bergbahn u. Freibad								
2 Erw. u. 1 Kind, weitere Kinder frei	€ 553,00	€ 605,00						
1 Erw. u. 1 Kind, weitere Kinder frei (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 332,50	€ 365,00						
3-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbad (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 61,50	€ 67,50	€ 45,50	€ 50,50	€ 30,00	€ 33,00	€ 33,00	€ 33,00
7-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbad (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 94,00	€ 103,50	€ 68,50	€ 76,00	€ 47,00	€ 52,00	€ 52,00	€ 52,00
14-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbad (nur bei Bergbahn erhältlich)	€ 138,00	€ 151,00	€ 98,00	€ 108,00	€ 65,50	€ 72,00	€ 72,00	€ 72,00
Liegestuhl	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00
Liegestuhl Einsatz	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,00
Saisonkabine	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00
Saisonkästchen	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00
Schlüssel Einsatz	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00	€ 5,00
KINDER UNTER 6 JAHREN IM SCHWIMMBAD FREI!								
Schülergruppen pro Kind					€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00

Bei ungünstiger Witterung ist das Schwimmbad geschlossen oder kann vorzeitig geschlossen werden!
Das Mitnehmen von Haustieren ist nicht erlaubt! Wasserrutsche ab 18.30 Uhr geschlossen!

Gemeinderat Lenk ist der Meinung, dass die Tarife um den Index angehoben werden sollten. Nach einigen weiteren Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die vorgeschlagenen Gemeindeschwimmbadtarife um den Verbraucherpreisindex erhöht und kaufmännisch auf 50 Cent bzw. einen Euro aufgerundet werden.

Zu Punkt 22)

Frau Barbara Hölzl wird mit 1.4.2021 als Finanzverwalterin bestellt, berichtet die Bürgermeisterin. Diese Position hat bis dato Frau Margit Schwaiger ausgeübt, welche nun zum Informationsbüro im Gemeindeamt gewechselt ist.

Frau Hölzl erhält diesbezüglich ab dem 1.4.2021 eine Zulage von 12% von V/2, welche Frau Schwaiger ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bekommt.

Laut Tiroler Gemeindeordnung 2001 § 104 bedarf es der Bestellung bzw. Abberufung der Finanzverwalterin der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat genehmigt daraufhin einstimmig die Bestellung von Frau Hölzl mit 1.4.2021 als Finanzverwalterin und die Zuerkennung der genannten Zulage.

Zu Punkt 23)

- a.) Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass vor 2 Jahren Simon Rieser vom Umweltausschuss die letzte Müllsammelaktion organisiert hat. Letztes Jahr war dies durch die Coronapandemie nicht möglich. Nun würde Simon Rieser im April diesen Jahres wiederum eine Müllsammelaktion vorbereiten und durchführen, sofern dies die Coronasituation zulässt.
- b.) Es wurde das Thema flexible Kinderbetreuung angegangen, speziell Kinderhort und Ferienbetreuung, da die Erziehungsberechtigten die flexible Kinderbetreuung immer öfters benötigen, sagt die Bürgermeisterin. In einer diesbezüglichen Besprechung mit Vizebürgermeister Leitner-Hölzl, Kindergartenleiterin Claudia Mauerlechner, Gemeinderätin Schmid und Bürgermeisterin Plieseis wurde von Gemeinderätin Schmid der Vorschlag unterbreitet, dass man diesbezüglich mit der Volkshilfe Tirol in Kontakt treten sollte. In einigen Tiroler Unterlandgemeinden werden diese Betreuungen bereits von der Volkshilfe durchgeführt. In einem darauffolgenden Gespräch mit den Vertreterinnen der Volkshilfe Tirol wurde letztendlich vereinbart, dass die Volkshilfe eine Bedarfserhebung durchführt. Volksschuldirektorin Andrea Wagner wurde diesbezüglich ebenfalls informiert.
- c.) Bis dato hat die Gemeinde ca. € 144.000,- an Freizeitwohnsitzabgabe eingenommen, berichtet die Bürgermeisterin.
- d.) Ein Dank gebührt Gemeinderat Rene Schwaiger für die bestens organisierte Corona-Impfaktion für Personen über dem 80. Lebensjahr, sagt Bürgermeisterin Plieseis. Kommenden Samstag findet die zweite Impfung statt.
- e.) Sehr positive Meldungen über die Führung in der Mittelschule, der Volksschule und dem Kindergarten sind eingelangt, sagt die Bürgermeisterin. Es wurde in der schwierigen Coronazeit sehr gut informiert und eine sehr gute Unterstützung vom Lehrpersonal für die Kinder gegeben.
- f.) Gemeinderat Krall als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die zuletzt abgehaltene Sitzung des Überprüfungsausschusses.

Zu Punkt 24)

- a.) Vizebürgermeister Leitner-Hölzl berichtet, dass Gemeinderätin Elisabeth Fuchs-Hain und er bei der Golfbeiratssitzung anwesend waren. Das letztjährige Wirtschaftsergebnis schaut trotz der Coronasituation sehr positiv aus. Weiters gibt es nun keine Einzelbesitzer mehr. Es hat dies die Gesellschaft Miha, 6363 Westendorf, übernommen und wird das Objekt nun als Hotel mit Appartements geführt.
- b.) Gemeinderätin Schermer stellt die Anfrage, ob der Kauf von E-Mopeds von der Gemeinde gefördert werden soll. Dieser Sache wird sich das e5-Team der Gemeinde Westendorf annehmen.
- c.) Bürgermeisterin Plieseis berichtet abschließend, dass die Errichtung eines Fahrradweges zum Bahnhof Westendorf ausgearbeitet wird und man diesbezüglich noch mit der Nachbargemeinde Brixen im Thale Verhandlungen wegen einer finanziellen Beteiligung führt.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Schriftführer



Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt

